

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.06.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:11 Uhr
Ort, Raum: LOHNEUM, Vechtaer Str. 3

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Frank Bruns

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fahling

Herr Eckhard Knospe

Herr Reinhard Mertineit

Herr Christian Meyer

Vertretung für Herrn Michael Zobel

Vertretung für Herrn Walter Mennewisch

Mitglieder

Herr Dr. Lutz Neubauer

(Grundmandat)

Ausschussmitglieder

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Herr Matthias Reinkober

-
Herr Martin Hinxlage

Frau Sandra Mezger

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Walter Mennewisch
Herr Walter Sieveke
Herr Michael Zobel

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 19.05.2020
3. Integriertes Klimaschutzkonzept für Lohne und Vorstellung erster Ergebnisse
Vorlage: 6/004/2020
4. Bebauungsplan Nr. 76 - 10. Änderung für den Bereich "Vechtaer Straße (L 845)/Wicheler Flur";
Aufstellungsbeschluss
Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/018/2020
5. Konzept zur Sicherung von Bahnübergängen; hier: Bahnübergänge Stockhoffs Damm und Pohlwiesendamm
Vorlage: 6/018/2017/1
6. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Systematische Erfassung und Bewertung aller Straßen und Radwege der Stadt Lohne im 4-Jahres-Rhythmus
Vorlage: 60/079/2014/1
7. Erweiterung der Albert-Schweitzer-Realschule, Vorstellung der Planung
Vorlage: 65/041/2020
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau, Erweiterung und Sanierung eines Reiterhofes, Sommerweg (Kroge) 3
Vorlage: 65/042/2020
9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Abriss einer Lagerhalle und Neubau eines Pferdestalles, Bokerner Straße 11
Vorlage: 65/043/2020
10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anlegung eines Stillgewässers, Sandmanns Kamp 701
Vorlage: 65/045/2020
11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Erweiterung des vorhandenen Dachausbaues und Anbau einer Doppelgarage, Ziegelstraße 20 B
Vorlage: 65/044/2020
12. Mitteilungen und Anfragen
 - 12.1. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Anlegung von Steingärten
 - 12.2. Anfrage Dr. Neubauer zum Baugebiet 54 E
 - 12.3. Errichtung einer Krankenpflegeschule
 - 12.4. Teilbaugenehmigung Wiederaufbau OGS

- 12.5. Anfrage Mennewisch
- 12.6. Erweiterung von-Galen-Schule -. Baumfällung
- 12.7. Parken auf Gehwegen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Bokern eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 12.06.2020 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt und die Tagesordnung angenommen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 19.05.2020

Das Protokoll wurde ohne Anmerkungen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 2

**3. Integriertes Klimaschutzkonzept für Lohne und Vorstellung erster Ergebnisse
Vorlage: 6/004/2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Klimaschutzmanagerin der Stadt Lohne, Frau Sandra Mezger.

Anhand einer Präsentation erläuterte Frau Mezger die Einführung in das Thema Klimaschutzkonzept am Beispiel eines kommunalen Energiemanagements. In Anlehnung an die Ziele der Bundesregierung sollen Maßnahmen auf Lohne übertragen werden, um die THG-Emissionen zu senken. Am Beispiel städtischer Gebäude wie Schulen, Rathaus erläuterte Frau Mezger den Energieverbrauch der Gebäude. Dieser sei trotz der Ausweitung der Nutzungszeiten jedoch relativ konstant geblieben. Zurückzuführen sei dies auf die bislang durchgeführten energetischen Baumaßnahmen.

Am Beispiel der Straßenbeleuchtung erläuterte Frau Mezger, dass sich der Gesamtstromverbrauch seit 2004 um 46 Prozent reduziert habe bei einer gleichzeitigen Zunahme der Leuchtpunkte um 26 Prozent (Anstieg um 925 Leuchtpunkte seit 2004).

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte Frau Mezger, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Datenanalyse erfolge, an die sich dann die jeweiligen Fachanalysen anschließen. Hinzu kommen weitere Bereiche wie z. B. Mobilität und erneuerbare Energien.

zur Kenntnis genommen

**4. Bebauungsplan Nr. 76 - 10. Änderung für den Bereich "Vechnaer Straße (L 845)/Wicheler Flur";
Aufstellungsbeschluss
Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/018/2020**

Die Verwaltung erläuterte, dass ein Lohner Investor an der Vechnaer Straße 48 den Neubau einer Ausstellungshalle mit Werkstatt (Autoarena), eine Gewerbeimmobilie sowie 3 Stadtvillen mit insgesamt 15 Wohneinheiten plane. Das Grundstück dieses Vorhabens befindet sich im Geltungsbereich des seit 1986 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 76 und ist als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt, das sich derzeit lediglich als Industriebrachfläche in der Örtlichkeit darstellt.

Aufgrund der umliegenden gewerblichen und industriellen Nutzungen der im Nahbereich gelegenen Industrie- und Gewerbegebiete ist mit nicht unerheblichen Schallimmissionen im geplanten Bereich zu rechnen. Darüber hinaus befindet sich im rückwärtigen Teil des Grundstücks ein derzeit nicht eindeutig abgrenzbarer Teil einer ehemaligen Mülldeponie. Diese Belange wären in einem Bauleitplanverfahren abzuarbeiten.

Die städtebauliche Situation des Ortseingangsbereiches im Norden der Stadt Lohne könnte durch das geplante Vorhaben aufgewertet werden.

Um das geplante Vorhaben zu realisieren, ist die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 76 erforderlich.

In der Aussprache erläuterte Bürgermeister Gerdsmeyer, dass der Investor mit dieser Planung auf die Stadt zugekommen sei. Die Fläche als Ganzes sei nach jetzigem Planungsrecht als Gewerbefläche ausgewiesen. Zu beraten und zu entscheiden sei, ob ein Teilbereich davon auch einer Wohnbauentwicklung zugeführt werden solle.

Ein Ausschussmitglied sprach sich dafür aus, die Fläche als Gewerbefläche zu erhalten und stellte den Antrag, die Angelegenheit zurückzustellen und zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Bürgermeister Gerdsmeyer führte aus, dass die Entscheidung bis Juli/August getroffen werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt und soll zunächst in den Fraktionen beraten werden.

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 7 , Nein-Stimmen: 3 , Enthaltungen: 2

**5. Konzept zur Sicherung von Bahnübergängen; hier: Bahnübergänge Stockhoffs Damm und Pohlwiesendamm
Vorlage: 6/018/2017/1**

Die Verwaltung erläuterte, dass über die Sicherung der Bahnübergänge Stockhoffs Damm und Brettberger Aue letztmalig am 13.06.2017 im Bauausschuss beraten wurde. Seiner Zeit wurde von Vertretern der Bahn ein Konzept vorgestellt, das vorsah, einen Bahnübergang zu schließen und einen Ersatzweg entlang der Bahnlinie anzulegen.

Nunmehr hat die Bahn mitgeteilt, dass die Anlegung eines Ersatzweges nicht mehr geplant sei. Stattdessen könnte ein vorhandener Weg (Genossenschaftsweg) ausgebaut werden (siehe Anlage). Die Bahn hat weiter mitgeteilt, dass die kostengünstigste Variante der Ausbau des Bahnüberganges Pohlwiesendamm sei mit der Folge, dass der Bahnübergang Brettberger Aue geschlossen werden soll.

Die Verwaltung erläuterte anhand eines Luftbildes die verschiedenen Streckenlängen der Ersatzwege (Ersatzweg entlang der Bahn 600 Meter, Ersatzweg über Genossenschaftsweg 2.250 Meter).

In der Aussprache plädierte ein Ausschussmitglied dafür, zunächst die Anliegerversammlung durchzuführen und regte an, dass die Verwaltung zuvor Gespräche mit den Eigentümern der Flächen der Ersatzwege führen sollte.

Beschlussvorschlag:

Vor einer abschließenden Beratung der Angelegenheit soll zunächst eine Anliegerversammlung durchgeführt werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

**6. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Systematische Erfassung und Bewertung aller Straßen und Radwege der Stadt Lohne im 4-Jahres-Rhythmus
Vorlage: 60/079/2014/1**

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag auf systematische Erfassung und Bewertung aller Straßen und Radwege in Trägerschaft der Stadt Lohne in einen 4-Jahres-Rhythmus.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläuterte, dass seit 2009 jährlich Schwarzdeckensanierungen durchgeführt werden. Der Haushaltsansatz dafür wurde von 5.000,-- € (2009), 70.000,-- € (2014) auf 230.000,-- € im Jahr 2019 erhöht. Die stadt eigenen Straßen seien daher objektiv in einem sehr guten Zustand. Für den Landkreis Vechta sei die digitale Bestandserfassung auch deshalb von Vorteil, weil so sachgerecht über die Sanierung von Kreisstraßen in den jeweiligen Kommunen entschieden werden könne.

In der Aussprache vertrat ein Ausschussmitglied die Auffassung, dass die bislang durchgeführten Straßenkontrollen ausreichend seien und die im 4-Jahresrhythmus anfallenden Kosten für eine Bestandserhebung in der Sanierung der Straße sinnvoller investiert seien.

Der Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte ausführlich die Vorteile einer wiederkehrenden digitalen Bestandserhebung des Straßenzustandes, die auch einen sorgsamem Umgang mit Steuergeldern darstelle und zu einer Erhöhung des Bilanzwertes führen würde. Eine visuelle Kontrolle sei heute nicht mehr zeitgemäß. Die Erfahrung anderer Kommunen zeige auch, dass die zunächst höheren Kosten einer digitalen Bestandserhebung langfristig mit Einsparungen in der Straßenunterhaltung in den Folgejahren einhergehe.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf systematische digitale Erfassung und Bewertung aller Straßen und Radwege in Trägerschaft der Stadt Lohne in einem 4-Jahres-Rhythmus wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 8

7. Erweiterung der Albert-Schweitzer-Realschule, Vorstellung der Planung Vorlage: 65/041/2020

Die Verwaltung erläuterte, dass mit Schreiben vom 25.11.2019 über die Schulleitung schriftlich mitgeteilt wurde, dass gemäß den Prognosezahlen (Gesamtschülerzahlen) spätestens ab dem Schuljahr 2021-22 mindestens 3 weitere allgemeine Unterrichtsräume notwendig seien. Hieraus resultierend wurde ein Raumbedarfsplan erstellt, worin mindestens folgende zusätzliche Räume gefordert werden:

- 3 Klassenräume
- 3 - 4 Gruppenräume
- 2 – 3 Abstellräume
- 1 Raum für Schulsozialarbeiter
- Lehrerarbeitsraum - Besprechungsraum
- 1 Fachunterrichtsraum (für besondere Nutzung)

Dieser zusätzliche Raumbedarf kann über eine Aufstockung des 2006 errichteten Fachklassentraktes erfüllt werden.

Der 2006 errichtete Neubau wurde seinerzeit statisch so ausgelegt, dass eine Aufstockung möglich ist. Ein Treppenhaus kann in der vorhandenen Decke eingeplant werden. Ebenso könnte der damals gebaute Fahrstuhlschacht für die Installation einer Aufzugsanlage genutzt werden. Gestalterisch würde es sich anbieten, dass der Baustil aus 2006, also mit Klinkerfassade, übernommen wird.

Die Entwurfszeichnungen für die Aufstockung der Albert-Schweitzer-Realschule wurden anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert.

Die Verwaltung erläuterte, dass eine 10 KWp Photovoltaikanlage zur Eigenversorgung sowie eine Dachbegrünung geplant seien. Bei entsprechendem Beschluss könne der Bauantrag zeitnah gestellt und mit der Ausschreibung im August/September begonnen werden. Geplante Fertigstellung sei August 2021.

Von einem Ausschussmitglied wurde angeregt, das Dach mit einem leichten Gefälle auszuführen. Damit sei auch die Dachbegrünung sichtbar.

Beschlussvorschlag:

Die Albert-Schweitzer-Realschule wird erweitert. Der Erweiterungsbau wird als 2. Geschoss über den 2006 gebauten Fachklassentrakt errichtet.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

**8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau, Erweiterung und Sanierung eines Reiterhofes, Sommerweg (Kroge) 3
Vorlage: 65/042/2020**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Umbau, Erweiterung und Sanierung eines Reiterhofes auf der Hofstelle Sommerweg 3 beantragt wurde.

Folgende Baumaßnahmen sollen auf der Hofstelle durchgeführt werden:

1. Neubau Pferdestall Nr. 4 mit Strohlager, Abmessungen ca. 35 x 20 m einschl. Vordach
2. Neubau einer überdachten Führhalle, Durchmesser ca. 21,50 m
3. Sanierung Stall Nr. 3
4. Sanierung Strohlager Nr. 1

Gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB ist die bauliche Erweiterung eines gewerblichen Betriebs, hier: gewerblicher Reiterhof, zulässig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Die Stadt Lohne beurteilt das Bauvorhaben als planungsrechtlich zulässig.

Die Gebäude liegen im Außenbereich in der Ortslage Kroge. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den Umbau, Erweiterung und Sanierung eines Reiterhofes am Sommerweg (Kroge) 3 wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

**9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Abriss einer Lagerhalle und Neubau eines Pferdestalles, Bokerner Straße 11
Vorlage: 65/043/2020**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zum Neubau eines Pferdestalles auf dem Betriebsgrundstück der Hofstelle Bokerner Straße 11 beantragt wurde. Der Stall hat die Außenabmessungen von ca. 36,2 x 11,3 m. Das Gebäude hat 12 Boxen sowie einen Boxenlaufstall für 5 Jungpferde und wird im Bereich der abzubrechenden Lagerhalle errichtet. Eine Genehmigung für den Abriss der Lagerhalle ist nicht erforderlich, der Abriss ist genehmigungsfrei.

Auf der Hofstelle wird der Gemüseanbau sowie Schweinemast und Pferdehaltung betrieben.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Die Errichtung eines Pferdestalles dient einem landwirtschaftlichen Betrieb. Der Landkreis Vechta schließt sich dieser Aussage an. Derzeit wird eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer eingeholt.

Die Hofstelle liegt im Außenbereich der Ortslage Bokern-Ost und im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Pferdestalles auf der Hofstelle Bokerner Straße 11 wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

**10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anlegung eines Stillgewässers, Sandmanns Kamp 701
Vorlage: 65/045/2020**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für die Anlegung eines Stillgewässers auf dem Flurstück 46/61 der Flur 46 in Kroge mit einer Größe von ca. 415 m² beantragt wurde.

Das Gewässer ist mit einer max. Tiefe von 1,5 m geplant. Dies soll vor allem vor dem gänzlichen Austrocknen während andauernder Trockenperioden schützen. Das Gewässer hat ein Gesamtvolumen von ca. 274 m³.

Die Flächenagentur GmbH im Städtequartett beabsichtigt mit dem Antrag im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes die Anlage eines Stillgewässers. Die Aufwertung der Fläche mit geeigneten Maßnahmen wird zur Kompensation von Eingriffen in der Bauleitplanung genutzt. Die besagte Fläche befindet sich etwa 4,5 km südöstlich des Stadtkerns Lohne entfernt, der Ortskern Kroge befindet sich etwa 1,5 km südwestlich. Das Flurstück liegt im Randbereich des Südlohner Moores. Die Planfläche ist von intensiv genutztem Grünland geprägt. Das Flurstück umfasst eine Größe von ca. 10.000 m².

Die Fläche liegt im Ortsteil Kroge und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Anlegung einer Teichanlage ist gem. § 29 BauGB ein Bauvorhaben und nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben zu beurteilen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass diese Fläche Bestandteil des allgemeinen Flächenpools der Flächenagentur sei.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Anlegung eines Stillgewässers, Sandmanns Kamp 701, wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 1

**11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Erweiterung des vorhandenen Dachausbaues und Anbau einer Doppelgarage, Ziegelstraße 20 B
Vorlage: 65/044/2020**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Ziegelstraße 20 B beantragt wurde.

Der Umbau bzw. Erweiterung umfasst die Umnutzung des Dachgeschosses zu einer eigenständigen Wohneinheit mit Anbau einer Außentreppe sowie Erweiterung der vorhandenen Dachgaube im Bereich des bestehenden Gebäudes Ziegelstraße 20. Des Weiteren ist der Anbau einer Doppelgarage auf der Ostseite des Gebäudes beantragt.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Ehrendorf und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Planungsrechtlich ist das Bauvorhaben gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Das Bauvorhaben ist zulässig.

Ausschussmitglied Rohe hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Erweiterung des vorhandenen Dachausbaues und Anbau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Ziegelstraße 20 B wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11

12. Mitteilungen und Anfragen

12.1. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Anlegung von Steingärten

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in dieser Angelegenheit zwischenzeitlich Hinweise und Empfehlungen des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz aus Hannover an die unteren Bauaufsichtsbehörden der Landkreise ergangen seien. Darin wurde mitgeteilt, dass nicht überbaubare Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich seien. Die unteren Bauaufsichtsbehörden der Landkreise wurden darauf hingewiesen, dass sie für die Einhaltung dieser Anforderung zuständig seien. Sofern Grundstücke großflächig versiegelt werden bestehe für die unteren Bauaufsichtsbehörden die Möglichkeit, nach § 79 NBauO Maßnahmen anzuordnen, die zur Herstellung und Sicherung rechtmäßiger Zustände erforderlich seien.

12.2. Anfrage Dr. Neubauer zum Baugebiet 54 E

Die Anfrage zur Grundwasserabsenkung und Durchführung von Baumaßnahmen sowie die Antwort der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

12.3. Errichtung einer Krankenpflegeschule

Die Verwaltung erläuterte anhand einer Präsentation, dass ein Investor plant, an der Krankenhausstraße westlich des St. Franziskus Hospitals ein Bildungszentrum Gesundheit zu errichten. Geplant sei ein dreigeschossiges Gebäude mit Staffelgeschoss in Klinkerbauweise. Das EG und das 1. OG sollen als Krankenpflegeschule und das 2. OG als Arztpraxen genutzt werden. Im Staffelgeschoss sollen Wohnen eingerichtet werden. Die für die geplanten Nutzungen erforderlichen Stellplätze sind für die Wohnungsmieter und die Ärzte direkt bzw. in direkter Nähe zum Gebäude eingeplant und die weiteren erforderlichen Stellplätze für Schüler und Patienten sollen auf dem Gelände des Krankenhauses im Nahbereich des Gesundheitszentrums eingerichtet werden.

12.4. Teilbaugenehmigung Wiederaufbau OGS

Die Verwaltung teilte mit, dass vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt der Fa. Oldenburger Geflügelspezialitäten, Brägeler Straße 110, die zweite (abschließende) Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb der zweiten Schlachtlinie und die Errichtung und den Betrieb der Wasseraufbereitungsanlage einschließlich einer Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln aus tierischen Rohstoffen erteilt wurde.

12.5. Anfrage Mennewisch

Die Anfrage bezieht sich auf die Beschädigung von Bäumen und die Versiegelung einer privaten Grundstücksfläche. Aus Gründen des Datenschutzes kann in der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil nicht vorgetragen werden. Die Antwort soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

12.6. Erweiterung von-Galen-Schule -. Baumfällung

Die Verwaltung teilte auf entsprechende Anfrage mit, dass im Zusammenhang mit der Außengestaltung im Herbst eine hohe Linde zurückgeschnitten werden soll. Baumfällungen seien jedoch nicht vorgesehen.

12.7. Parken auf Gehwegen

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass Parken auf Gehwegen nicht zulässig sei. Eine pauschale Ausnahme, z. B. für Fahrzeuge von Handwerkern, sehe die Straßenverkehrsordnung nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer